

§. XXII. Unter dem nachfolgenden Administratore, Marggrafen Christian Wilhelm, kam zwar auch unser Halle zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges ins Gedränge, 45) da sie sonderlich Anno 1625. von 12000. Mann Kays. Truppen eingenommen, und durch die vielen Abwechslungen bald der Kays. bald der Schwedischen, bald der Sächsischen Völker, bey öftern Ausplünderungen, wie auch Durch- und Abzügen, mit Hunger und andern Unglücksfällen entsetzlich heimgesuchet wurde: 46) Allein die Barmherzigkeit Gottes machte endlich diesen Drangsalen durch den Westphälischen Friedens-Schluß 1648. ein erwünschtes Ende. Darauf legte der bestätigte Administrator Augustus seine Residenz alhier zu Halle an, und trug zur Beförderung der reinen Lehre durch mancherley heilsame Kirchen-Verordnungen 47) nicht wenig bey, bis er endlich Anno 1680. alhier mit Tode abging.

§. XXIII. Wie hierauf das ganze Erzbisthum Magdeburg als ein weltliches Herzogthum, und also auch diese Stadt Halle, unter Chur-Brandenburgische und nachmals Königlich-Preussische Regierung gekommen, und nicht nur bey ihrer wohlhergebrachten Gewissens-Freyheit rühmlichst geschützt; sondern auch hiesiger Ort vornehmlich in den neuern Zeiten einer ganz besondern Gnaden-Heimsuchung von Gott gewürdiget worden; 48) solches ist allen bekannt. Daher übergehen wir es für diesmal mit Still-schweigen, und wünschen zum Beschluß nichts mehr, als daß GOTT der HERR fernerhin seinem Worte Platz machen, uns und unsere Nachkommen bey dem Vorbilde gesunder Lehre in Gnaden erhalten, und alle Stände hieselbst bis an das Ende der Tage mit Heil und Segen überschütten wolle!

E N D E.

45) Siehe E. E. Rath's der Erztziftischen Magdeburgischen Stadt *Halla Apologia* und Verantwortung, 1630. in 4to p. 4. u. f. f.

46) Wie denn unter andern auch anno 1637. durch Verwahrlosung der Sächsischen Garnison die so genannte Moritzburg in Brand gesteckt und verwüstet wurde. OLEARII *Halygraphia* p. 400. BVDDER *allgemeines Histor. Lexicon*, Tom. II. pag. 726. MART. ZELLERII *Itinerar. German.* p. 144. und in dessen *Continuar.* p. 85.

47) Man findet dieselben beyammen in den sämtlichen Fürstl. Magdeburgischen Ordnungen und vornehmsten *Mandatis* des Administratoris AVGVSTI, so anno 1673. zu Leipzig in 4to ediret worden, im ersten Theil, p. 1—476.

48) Man lese nur davon unter andern des sel. Prof. Aug. Herm. Franckens *Lectiones Paræneticas*, besonders Tom. III. pag. 55. sq. 207. sq. 216. sq. Tom. IV. p. 78. sqq. p. 168. sqq. D. Joach. Langens Erläuterung der neuesten Historie bey der Evangelischen Kirche von 1689. bis 1719. und andere hieher gehörige Schriften.

